



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81

Pressemitteilung

24. September 2003

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten „Kopftuchstreit“

Gemeinsame Erklärung der evangelischen Landesbischöfe in Baden und Württemberg

[Fall: Kopftuch darf nicht getragen werden]

Karlsruhe/Stuttgart (aiö). Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass von muslimischen Lehrkräften im Unterricht das Kopftuch nicht getragen werden darf, nehmen die beiden Landesbischöfe Gerhard Maier (Württemberg) und Ulrich Fischer (Baden) gemeinsam wie folgt Stellung:

„Wir begrüßen die Entscheidung des Gerichts. Es brachte eine dringlich nötige Klärung. Zwar ist das Urteil im Einzelnen noch zu prüfen. Aber es erleichtert unserer Meinung nach die Integration der verschiedenen Kulturen in den Schulen als eine der vordringlichsten Aufgaben.

Als Lehrerin an einer öffentlichen Schule hat Frau Ludin das unserer Verfassung zugrunde liegende Menschenbild einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht nur zu respektieren, sondern aktiv zu vertreten. Durch das Tragen des Kopftuches im Unterricht wäre diese Voraussetzung unseres Erachtens nicht gewährleistet. Das Urteil wird hoffentlich den Druck auf muslimische Frauen und Mädchen mindern, die das Kopftuch selbst nicht tragen wollen.

Das Urteil unterstützt auch das Neutralitätsgebot, das für Staat und Schule gilt. Die so genannte negative Glaubensfreiheit erfordert, dass Eltern sowie Schülerinnen und Schüler keiner unangemessenen Beeinflussung in religiöser Hinsicht ausgesetzt sein dürfen.

Dessen ungeachtet bleibt die Bekenntnisfreiheit auch für Beamtinnen und Beamte im Öffentlichen Dienst ein hohes Gut unserer Rechtsordnung.“

Die Erklärung wird im gleichen Wortlaut auch von der Pressestelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg verschickt.

Weitere Informationen bei: